

# HAVELLÄNDISCHE RUNDSCHAU

## **Wustermark. Freigesprochen.**

Der Händler Gustav Kanitz 1893 in Wustermark geboren, bereits mit sieben Monaten drei Wochen Gefängnis wegen Hehlerei vorbestraft, wofür er eine Bewährungsfrist bis 1927 erhalten, hatte sich wieder wegen Hehlerei zu verantworten. Er betrieb früher in Spandau einen Produktenhandel. Als Zeuge war aus dem Zuchthaus Brandenburg a. H. der gewohnheitsmäßige Einbrecher Kliche aus Ketzin a. H. geladen. Dieser hatte in den Jahren 1921 und 22 Einbrüche in den Schlössern P a r e t z und M a r q u a r d t verübt. Ihm fielen größeren Werte in Silber und Gold sowie andere Gegenstände in die Hände. Nun verübte er am 9. Mai v. Js. wieder im Schlosse zu Marquardt einen Einbruch, wobei er wieder wertvolle Silber- und Goldgegenstände, darunter eine große goldene Dose mit dem Namenszug Napoleons, erbeutete. Hier konnte Kliche erst festgenommen werden. Er legte ein Geständnis ab, weil damals der Administrator, der das Gut für den Industriellen Ravene verwaltete, der Mittäterschaft verdächtigt und auch verhaftet war. Nach seiner Aburteilung gab Kl. an, daß er die gestohlenen Gold- und Silbersachen zu dem Beschuldigten Kanitz, der in der Wilhelmstraße ein Produktengeschäft hatte, gebracht hat. Dieser hatte aber kein Geld, um die Sachen zu bezahlen, er nahm ihn vielmehr nach dem Wedding in ein ihm noch heute unbekanntes Produktengeschäft mit, wo die Sachen abgesetzt wurden. Kanitz erhielt von dem Erlös 20-30 Prozent. Der Vorsitzende fragte den Zuchthäusler, warum er erst nachträglich die Angaben über Kanitz gemacht habe, worauf dieser antwortete, daß er von dem Produkthändler schmählich betrogen worden sei, da die Gegenstände einen weit größeren Wert gehabt hätten. Er hätte doch die Hauptarbeit bei dem Einbruch gehabt und müsse dafür jetzt schwer hinter Zuchthausmauern büßen. Der Staatsanwalt konnte sich nicht entschließen, eine Strafe zu beantragen, da ihm eine uneidliche Aussage eines Zuchthäusler nicht ausreiche und der Beschuldigte ganz entschieden die Tat bestritt. Auch das Gericht schloß sich den Ausführungen des Staatsanwalts an und sprach den Beschuldigten wegen Mangel an Beweisen frei.